

Kassel documenta Stadt
Stadtverordnetenversammlung
Ausschuss für Finanzen,
Wirtschaft und Grundsatzfragen

Geschäftsstelle:
Büro der
Stadtverordnetenversammlung
Cenk Yildiz
cenk.yildiz@kassel.de
Telefon 0561 787 1225
Fax 0561 787 2182

Rathaus
Obere Königsstraße 8
34117 Kassel
W 224a

Behördennummer 115
Rechtshinweise
zur elektronischen
Kommunikation
im Impressum unter
www.kassel.de

34112 Kassel documenta Stadt

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen
der Stadtverordnetenversammlung
Kassel

Kassel documenta Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

21. September 2016
1 von 2

zur **6. öffentlichen Sitzung** des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen lade ich ein für

**Mittwoch, 28. September 2016, 17:00 Uhr,
Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel.**

Tagesordnung:

- 1. Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2016**
Betriebskommission "KASSELWASSER"
Berichterstatter/in: Stadtbaurat Christof Nolda
- 101.18.248 -
- 2. Bewilligung von Mehraufwendungen/-auszahlungen
gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2016; - Liste 5/2016 -**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Stadtkämmerer Christian Geselle
- 101.18.255 -
- 3. documenta und Museum Fridericianum gemeinnützige Gesellschaft mit
beschränkter Haftung**
-Änderung des Gesellschaftsvertrages-
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Stadtkämmerer Christian Geselle
- 101.18.267 -

4. **IdE - Institut für dezentrale Energietechnologie gGmbH** 2 von 2
Liquidation der Gesellschaft
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Stadtkämmerer Christian Geselle
- 101.18.268 -
5. **GWG -Sacheinlage einer Teilfläche des Grundstückes Gemarkung**
Bettenhausen, Flur 8, Flurstück 24/9 in Kassel-
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Stadtkämmerer Christian Geselle
- 101.18.273 -
6. **Verkauf ausgemusterter Vermögensgegenstände**
Antrag der AfD-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Peter Marggraff
- 101.18.249 -
7. **Mittel zur Verfügung der Fraktionen**
Antrag der AfD-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Peter Marggraff
- 101.18.250 -

Mit freundlichen Grüßen

gez. Petra Friedrich
Vorsitzende

Niederschrift

über die 6. öffentliche Sitzung

des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

am **Mittwoch, 28. September 2016, 17:00 Uhr**

im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

5. Oktober 2016

1 von 8

Anwesende:

Mitglieder

Petra Friedrich, Vorsitzende, SPD

Dominique Kalb, 1. stellvertretender Vorsitzender, CDU

Dorothee Köpp, 2. stellvertretende Vorsitzende, B90/Grüne

Anke Bergmann, Mitglied, SPD

Wolfgang Decker, Mitglied, SPD

Hermann Hartig, Mitglied, SPD

Dr. Günther Schnell, Mitglied, SPD

Harry Völler, Mitglied, SPD

(Vertretung für Enrico Schäfer)

Jörg Hildebrandt, Mitglied, CDU

Valentino Lipardi, Mitglied, CDU

(Vertretung für Dr. Norbert Wett)

Dr. Michael von Rüden, Mitglied, CDU

Dieter Beig, Mitglied, B90/Grüne

Steffen Müller, Mitglied, B90/Grüne

(Vertretung für Boris Mijatovic)

Dieter Gratzer, Mitglied, AfD

Peter Marggraff, Mitglied, AfD

Mirko Düsterdieck, Mitglied, Kasseler Linke

Lutz Getzschmann, Mitglied, Kasseler Linke

Dr. Cornelia Janusch, Mitglied, FDP

(Vertretung für Matthias Nölke)

Dr. Bernd Hoppe, Mitglied, Freie Wähler

(Vertretung für Volker Berkhout)

Teilnehmer mit beratender Stimme

Edis Gegic, Vertreter des Ausländerbeirates

Klaus Hansmann, Vertreter des Behindertenbeirates

Peter Müller, Vertreter des Seniorenbeirates

Magistrat

Christian Geselle, Stadtkämmerer, SPD

Anne Janz, Stadträtin, B90/Grüne

Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne

Schriftführung

Edith Schneider, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Cenk Yildiz, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:

Bertram Hilgen, Oberbürgermeister, SPD

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen

Thomas Bergmann, Revisionsamt
Peter Schaumburg, Kämmerei und Steuern
Stefan Rios, Kämmerei und Steuern
Frank Grützmacher, Kämmerei und Steuern

Tagesordnung:

- | | |
|---|------------|
| 1. Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2016 | 101.18.248 |
| 2. Bewilligung von Mehraufwendungen/-auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2016; - Liste 5/2016 - | 101.18.255 |
| 3. documenta und Museum Fridericianum gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung -Änderung des Gesellschaftsvertrages- | 101.18.267 |
| 4. IdE - Institut für dezentrale Energietechnologie gGmbH Liquidation der Gesellschaft | 101.18.268 |
| 5. GWG -Sacheinlage einer Teilfläche des Grundstückes Gemarkung Bettenhausen, Flur 8, Flurstück 24/9 in Kassel- | 101.18.273 |
| 6. Verkauf ausgemusterter Vermögensgegenstände | 101.18.249 |
| 7. Mittel zur Verfügung der Fraktionen | 101.18.250 |

Vorsitzende Friedrich eröffnet die mit der Einladung vom 21. September 2016 ordnungsgemäß einberufene 6. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen, begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

1. Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2016
Betriebskommission "KASSELWASSER"
- 101.18.248 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2016 und des Lageberichtes von KASSELWASSER wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HTW GmbH, Fünffensterstraße 6, 34117 Kassel, beauftragt“.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

3 von 8

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag der Betriebskommission KASSELWASSER betr. Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2016, 101.18.248, wird **zugestimmt**.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Hartig

- 2. Bewilligung von Mehraufwendungen/-auszahlungen
gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2016; - Liste 5/2016 -
Vorlage des Magistrats
- 101.18.255 -**

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 100 Abs. 1 HGO die in der rückseitigen Liste 5/2016 enthaltenen Mehraufwendungen/-auszahlungen

im Ergebnishaushalt in Höhe von 166.100,00 €

im Finanzhaushalt in Höhe von 3.870.795,20 €

Stadträtin Janz und Stadtbaurat Nolda beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

4 von 8

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bewilligung von Mehraufwendungen/ -auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2016; - Liste 5/2016 -, 101.18.255, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. von Rüden

- 3. documenta und Museum Fridericianum gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung**
-Änderung des Gesellschaftsvertrages-
Vorlage des Magistrats
- 101.18.267 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Der Änderung des § 2 des Gesellschaftsvertrages wird zugestimmt.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung der Beschlüsse erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen oder Streichungen.“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. documenta und Museum Fridericianum gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung -Änderung des Gesellschaftsvertrages-, 101.18.267, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Köpp

**4. IdE - Institut für dezentrale Energietechnologie gGmbH
Liquidation der Gesellschaft**

5 von 8

Vorlage des Magistrats

- 101.18.268 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Die Gesellschaft ist mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2016 aufgelöst.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD, Freie Wähler + Piraten

Ablehnung: FDP

Enthaltung: Kasseler Linke

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. IdE - Institut für dezentrale Energietechnologie gGmbH Liquidation der Gesellschaft, 101.18.268, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Gratzer

**5. GWG -Sacheinlage einer Teilfläche des Grundstückes Gemarkung
Bettenhausen, Flur 8, Flurstück 24/9 in Kassel-**

Vorlage des Magistrats

- 101.18.273 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Die Stadt Kassel überträgt der GWG-Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH- eine Teilfläche des Grundstückes Gemarkung Bettenhausen, Flur 8, Flurstück 24/9 in Kassel, unentgeltlich im Wege der Sacheinlage zum Verkehrswert in Höhe von 315.000 €. Die Sacheinlage erhöht die Kapitalrücklage nach § 272 Absatz 2 Nummer 4 HGB.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderliche Erklärung in der jeweils rechtlich gebotenen Form abzugeben.“

Die Fragen der Ausschussmitglieder werden von Stadtkämmerer Geselle und Stadtbaurat Nolda beantwortet.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke, FDP, Freie Wähler + Piraten
Ablehnung: AfD
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. GWG - Sacheinlage einer Teilfläche des Grundstückes Gemarkung Bettenhausen, Flur 8, Flurstück 24/9 in Kassel-, 101.18.273, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Düsterdieck

6. Verkauf ausgemusterter Vermögensgegenstände

Antrag der AfD-Fraktion
- 101.18.249 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt Inventar, Fahrzeuge und sonstige Vermögensgegenstände, welche ausgemustert wurden und zum Verkauf stehen, über das Online-Portal „Zoll-Auktion“ zu vermarkten.

Stadtverordneter Marggraff, AfD-Fraktion, begründet den Antrag.
Stadtkämmerer Geselle nimmt dazu Stellung.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

7 von 8

Zustimmung: AfD

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke, FDP, Freie Wähler + Piraten

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der AfD-Fraktion betr. Verkauf ausgemusterter Vermögensgegenstände, 101.18.249, wird **abgelehnt**.

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Dr. Janusch

7. Mittel zur Verfügung der Fraktionen

Antrag der AfD-Fraktion

- 101.18.250 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Festlegung des Sockelbetrages der Fraktionszuwendungen für alle Fraktionsstärken auf einen gleichen Betrag, dessen Höhe von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen ist.

Stadtverordneter Marggraff, AfD-Fraktion, begründet den Antrag.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: AfD, FDP, Freie Wähler + Piraten

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der AfD-Fraktion betr. Mittel zur Verfügung der Fraktionen, 101.18.250, wird **abgelehnt**.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Dr. Hoppe

Vorsitzende Friedrich weist drauf hin, dass die nächste Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen am 5. Oktober 2016, um 16:00 Uhr, stattfindet. Es ist die 1. Lesung des Entwurfs des Haushalts 2017 mit offenem Ende.

Ende der Sitzung: 17:54 Uhr

Petra Friedrich
Vorsitzende

Cenk Yildiz
Schriftführer

Vorlage Nr. 101.18.248

7. September 2016
1 von 1

Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2016

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2016 und des Lageberichtes von KASSELWASSER wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HTW GmbH, Fünffensterstraße 6, 34117 Kassel, beauftragt“.

Begründung:

Der Eigenbetrieb Kasseler Entwässerungsbetrieb wurde zum 01.01.1996 gegründet.

Gemäß § 5 Ziffer 13 in Verbindung mit § 27 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) sind der Jahresabschluss und der Lagebericht durch einen von der Gemeindevertretung zu bestimmenden Abschlussprüfer nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches zu prüfen.

Da die HTW Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH bei der Ausschreibung 2014 das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat und aufgrund der in der Prüfung 2015 gewonnenen Erfahrungen die Möglichkeit hat, die Prüfung im Mai innerhalb kürzester Zeit durchzuführen und den Jahresbericht bereits im Juni der Betriebskommission vorzulegen, wird gebeten, die HTW Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH mit der Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2016 zu beauftragen.

Die Betriebskommission hat dem o.a. Beschluss in Ihrer Sitzung am 06.09.2016 zugestimmt.

Berichterstatter/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Christof Nolda
Vorsitzender

Vorlage Nr. 101.18.255

27. September 2016
1 von 2

**Bewilligung von Mehraufwendungen/-auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO
für das Jahr 2016; - Liste 5/2016 -**

Berichterstatter/-in: Stadtkämmerer Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 100 Abs. 1 HGO die in der rückseitigen Liste 5/2016 enthaltenen Mehraufwendungen/-auszahlungen

im Ergebnishaushalt in Höhe von	166.100,00 €
im Finanzhaushalt in Höhe von	3.870.795,20 €

Begründung:

Die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung bzgl. der Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen ergibt sich aus den am 24.02.2014 beschlossenen „Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen“. Danach obliegt die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung

- bei Bewilligungen über 50.000 € je Einzelfall,
- unabhängig von Wertgrenzen (Einzelbewilligung > 50.000 €) auch dann, wenn
 - nicht zweckgebundene Mehreinnahmen zur Deckung verwendet werden müssen,
 - Verpflichtungen für zukünftige Haushaltsjahre eingegangen werden,
 - Einzelmaßnahmen betroffen sind, die sich auf mehrere Sachkonten/Kostenstellen auswirken und eine dieser Maßnahmen 50.000 € bzw. in Fällen, die keinen Aufschub dulden, 100.000 € übersteigt und/oder
 - ein Zuschuss an Dritte gezahlt werden soll.

Die beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen und die Deckungsvorschläge sind auf der Rückseite der Einzelanträge begründet.

Die beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen haben keine Auswirkungen auf den Fehlbedarf des Ergebnishaushaltes beziehungsweise den Kreditbedarf des Finanzhaushalts.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 26. September 2016 beschlossen.

2 von 2

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

**Zusammenstellung von Einzelanträgen auf Bewilligung
über - und außerplanmäßiger Aufwendungen bzw. Auszahlungen**

hier: Liste 5/2016

1. Ergebnishaushalt

Nr.	Dez.	Deckende Seite				Empfangende Seite			
		SK	KST	Invest.-Nr.	Betrag in €	SK	KST	Invest.-Nr.	Betrag in €
1	VI	550 40 00	900 00 010		75.000,00	677 10 00	630 00 401		75.000,00
2	VI	541 03 90	400 00 001		91.100,00	711 12 00	400 00 001		91.100,00
									166.100,00

2. Finanzhaushalt

Nr.	Dez.	Deckende Seite				Empfangende Seite			
		SK	KST	Invest.-Nr.	Betrag in €	SK	KST	Invest.-Nr.	Betrag in €
1	VI	053 01 10	650 00 201	650 0500 200	261.000,00	054 10 10	650 00 104	650 4214 100	2.074.801,20
		053 01 10	650 00 201	650 0345 200	1.732.801,20				
		053 01 10	650 00 103	650 4213 200	50.000,00				
		053 30 10	650 00 201	650 0990 200	31.000,00				
2	VI	360 10 10	650 00 104	650 4215 100	618.966,40	054 10 10	650 00 104	650 4215 100	1.795.994,00
		360 10 10	650 00 104	650 4215 100	433.828,80				
		053 01 10	650 00 201	065 0345 200	263.198,80				
		054 10 10	650 00 201	650 0005 200	480.000,00				
									3.870.795,20

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung gem. § 100 Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2016	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	7-63001-A001 Stadtplanung Hauptbudget	
Sachkonto	677 10 00 Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskosten	
Kostenstelle	630 00 401 Landschaftsplanung	
Investitions-Nr.	./.	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./.	Sperrungen + bisherige Bewilligungen)	5.000,00 €
Davon bereits verplant.		5.000,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		75.000,00 €

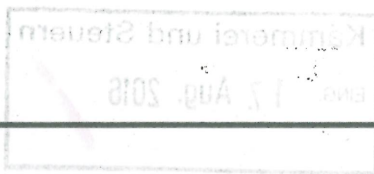
Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	90001 - Steuern, Finanzausweisungen, Umlagen	
Sachkonto	550 4000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	75.000,00
Kostenstelle	900 00 010 Steuern, Finanzausweisungen, Umlagen	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		75.000,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung



1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 23.03.2015 beschlossen, dass ein Landschaftsplanungs- und Nutzungskonzept für den Fuldaraum erarbeitet werden soll. Es wird für den gesamten Bereich als Beurteilungsgrundlage für Vorhaben wie Bootsstege etc. dienen. Die Konzepterstellung und dafür erforderliche Haushaltsmittel waren zunächst für 2017 geplant.

Zwischenzeitlich hat die Universität Kassel ein Bootshaus an der Fulda errichtet. Zu dessen zweckmäßiger Nutzung ist dringend die Realisierung eines eigenen Bootssteiges erforderlich. Aus diesem Grund ist das Konzept zur Steuerung und Ordnung der zukünftigen baulichen Entwicklung und Nutzung, für den durch wassergebundene Sportnutzung geprägten Abschnitt, zwischen Flussufer und Auedamm kurzfristig zu erstellen.

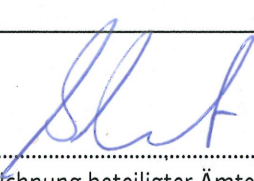
Die Gesamtkosten für das Landschaftsplanungs- und Nutzungskonzept belaufen sich auf 75.000 Euro.

Wir bitten um Bewilligung der überplanmäßigen Aufwendungen.

2. des Deckungsvorschlages

Die Erträge aus dem Gemeindeanteil aus der Umsatzsteuer sind in 2016 unerwartet gestiegen. Insgesamt kann mit deutlichen Mehrerträgen gerechnet werden.


.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)


.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

- 20 -

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
- Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

Kämmerei und Steuern
EING. 26. Aug. 2016

- V - / - 40 -
Dezernat/Amt

Kassel, 22. August 2016
Sachbearbeiter/in: Frau Lecke
Telefon: 4009

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 100 Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2016	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	40002 und 40006 Grund-, Haupt-, Realschulzüge und Gesamtschulen	
Sachkonto	7111200 Weiterleitung von Zuschüssen	
Kostenstelle	40000001 und 40000003 Grund-, Haupt-, Realschulzüge und Gesamtschulen	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		1.276.500 €
Davon bereits verplant		1.276.500 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		91.100 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	40002 und 40006 Grund-, Haupt-, Realschulzüge und Gesamtschulen	
Sachkonto	5410390 Andere sonstige Zuweisungen des Landes	91.100 €
Kostenstelle	40000001 und 40000003 Grund-, Haupt-, Realschulzüge und Gesamtschulen	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		91.100 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Mit Bescheiden des Hessischen Kultusministerium vom 14. Juli 2016 wurde aus den Haushaltsmitteln des Landesprogramms zur Förderung von Ganztagsangeboten für das Schuljahr 2016/2017 eine zweckgebundene Zuwendung in Höhe von insgesamt 1.585.160,64 € bewilligt.

Nach Ziffer 2.4 der "Richtlinien für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen nach § 15 HSchG" verwalten die Schulträger die den Schulen zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel. Auf Antrag der Schule gegenüber dem Schulträger kann dies auch ein Trägerverein oder die StadtBild gGmbH übernehmen. Entsprechende Anträge der Schulen liegen vor.

Damit die zweckgebundenen Mittel an die Trägervereine der Schulen bzw. die StadtBild gGmbH weitergeleitet werden können, bitten wir um Bereitstellung der Mehrausgabe in Höhe von 91.110 € auf dem Sachkonto 711 12 00 - Weiterleitung von Zuschüssen -.

Die Mittel teilen sich wie folgt auf:

40000001 = + 91.100 €

40000003 = - 11.500 €


Für die Grundschulen gibt es tatsächlich Mehrerträge und Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt 91.100 €. Dem gegenüber stehen Wenigererträge/-aufwendungen der Gesamtschulen in Höhe von 11.500 €. Da eine Verrechnung nicht möglich ist, muss der Betrag für die Gesamtschulen gesperrt werden.

Der ÜPL wird aus den og. Gründen über 91.100 € gestellt, obwohl zahlungswirksam nur 79.600 € mehr eingehen.

2. des Deckungsvorschlages

Zweckgebundene Mehreinnahmen in Höhe von 91.100 € stehen auf dem Sachkonto 5410390 - andere sonstige Zuweisungen des Landes - als Deckung zur Verfügung.


.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezenten/der Dezententin)


.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

-VI- / -65-
Dezernat/Amt

Kassel, 1. August 2016
Sachbearbeiter/in: Frau Felde
Telefon: 6502

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 100 Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2016	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	650 Hochbau- und Gebäudebewirtschaftung, Investitionen Gebäudewirtschaft - Investitionsbudget KIP (7-65000-I013)	
Sachkonto	054 10 10 Zugang Verwaltungsgebäude	
Kostenstelle	650 00 104 Kommunalinvestitionsprogramm	
Investitions-Nr.	650 4214 1 00 Kommunalinvestitionsprogramm Bund	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		29.435.000,00 €
Davon bereits verplant		29.435.000,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		2.074.801,20 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	650 Hochbau- und Gebäudebewirtschaftung, Investitionen Gebäudewirtschaft - Baukosten (7-65000-I002)	
Sachkonto	053 01 10 Zugänge Schulgebäude	261.000,00 €
Kostenstelle	650 00 201 Gebäudeneubau, Gebäudesanierung, Gebäudeunterhaltung	
Investitions-Nr.	650 0500 2 00 Offene Schule Waldau, bauliche Verb.	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	650 Hochbau- und Gebäudebewirtschaftung, Investitionen Gebäudebewirtschaftung - bauliche Verbesserungen (7-65000-I002)	
Sachkonto	053 01 10 Zugänge Schulgebäude	1.166.000,00 € HAR 566.801,20 €
Kostenstelle	650 00 201 Gebäudeneubau, Gebäudesanierung, Gebäudeunterhaltung	
Investitions-Nr.	650 0345 2 00 Goethegymnasium 2, bauliche Verb.	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	650 Hochbau- und Gebäudebewirtschaftung, Investitionen Gebäudewirtschaft - bauliche Verbesserungen (7-65000-I010)	
Sachkonto	053 01 10 Zugänge Schulgebäude	50.000,00 €
Kostenstelle	650 00 103 Sonderprogramm Schulsanierung	
Investitions-Nr.	650 4213 200 Sonderprogramm Schulsanierung	

Teil-HH.(Nr./Bez.)	650	Hochbau- und Gebäudebewirtschaftung, Investitionen Gebäudewirtschaft - bauliche Verbesserungen (7-65000-1002)	
Sachkonto	053 30 10	Zugänge Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbäder	31.000,00 €
Kostenstelle	650 00 201	Gebäudeneubau, Gebäudesanierung, Gebäudeunterhaltung	
Investitions-Nr.	650 0990 200	Sporthalle 1. Berufsschulzentrum, Baul. Verb.	
Deckungsmittel insgesamt *			2.074.801,20 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Um die Maßnahmen für das Kommunalinvestitionsprogramm umsetzen zu können, werden zusätzliche Mittel benötigt. Zur Zeit der Haushaltsplanaufstellung waren die Maßnahmen für das Investitionsprogramm des Bundes noch nicht bekannt. Der Maßnahmenkatalog wurde auf Grundlage der Vorgaben des Bundes entwickelt. Um die Mittel voll ausschöpfen zu können, muss zusätzlich ein Eigenanteil in Höhe von 535 T € aufgebracht werden.

Über das Bundesprogramm werden nunmehr Maßnahmen für die Offene Schule Waldau, die Grundschule Waldau (aus dem Sonderprogramm Schulsanierung), das Goethegymnasium 2 sowie die Sporthalle des 1. Berufsschulzentrums abgewickelt, die ursprünglich im Haushalt 2016 unter separaten Investitionsnummern veranschlagt waren. Ein Teil der Mittel können auf das Investitionsprogramm umgesetzt werden und finanzieren den Eigenanteil i. H. v. 535 T €.

Die Maßnahmen des Goethegymnasiums 2 werden zu Teilen aus dem Investitionsprogramm und zu einem weiteren Teil aus dem Haushalt 2016 ff. finanziert. Da sie baulich eng miteinander verzahnt sind, ist es aus Gründen der Vereinfachung vorgesehen, die nicht für die Finanzierung des Eigenanteils benötigten Mittel auf der Investitionsnummer des kommunalen Investitionsprogrammes zusammenzuführen.

2. des Deckungsvorschlages

Um die Maßnahmen für das Kommunalinvestitionsprogramm realisieren zu können, stehen Deckungsmittel der offenen Schule Waldau, dem Sonderprogramm Schulsanierung für die Grundschule Waldau, der Sporthalle des 1. Berufsschulzentrums und des Goethegymnasiums 2 zur Verfügung.

.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

i.v. 8/10/14

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 100 Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2016	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	650 Hochbau- und Gebäudebewirtschaftung, Investitionen Gebäudewirtschaft - Investitionsbudget KIP (7-65000-I013)	
Sachkonto	054 10 10 Zugang Verwaltungsgebäude	
Kostenstelle	650 00 104 Kommunalinvestitionsprogramm	
Investitions-Nr.	650 4215 1 00 Kommunalinvestitionsprogramm Land	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		11.522.000,00 €
Davon bereits verplant		11.522.000,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		1.795.994,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	650 Hochbau- und Gebäudebewirtschaftung, Investitionen Gebäudewirtschaft - Investitionsbudget KIP (7-65000-I013)	
Sachkonto	360 10 10 Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Land	618.966,40 €
Kostenstelle	650 00 104 Kommunalinvestitionsprogramm	
Investitions-Nr.	650 4215 1 00 Kommunalinvestitionsprogramm Land	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	650 Hochbau- und Gebäudebewirtschaftung, Investitionen Gebäudewirtschaft - Investitionsbudget KIP (7-65000-I013)	
Sachkonto	360 10 10 Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Land	433.828,80 €
Kostenstelle	650 00 104 Kommunalinvestitionsprogramm	
Investitions-Nr.	650 4215 1 00 Kommunalinvestitionsprogramm Land	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	650 Hochbau- und Gebäudebewirtschaftung, Investitionen Gebäudewirtschaft - bauliche Verbesserungen (7-65000-I002)	
Sachkonto	053 01 10 Zugänge Schulgebäude	HAR 263.198,80 €
Kostenstelle	650 00 201 Gebäudeneubau, Gebäudesanierung, Gebäudeunterhaltung	
Investitions-Nr.	650 0345 2 00 Goethegymnasium 2, bauliche Verb.	

Teil-HH.(Nr./Bez.)	650 Hochbau- und Gebäudebewirtschaftung, Investitionen Gebäudewirtschaft - bauliche Verbesserungen (7-65000-I002)	
Sachkonto	054 10 10 Zugänge Verwaltungsgebäude	370.000,00 € HAR 110.000,00 €
Kostenstelle	650 00 201 Gebäudeneubau, Gebäudesanierung, Gebäudeunterhaltung	
Investitions-Nr.	650 0005 200 Rathaus - Baul. Verbesserungen- (OBR 01)	
Deckungsmittel insgesamt *		1.795.994,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Mit den Bescheiden vom 5. Februar 2016 und vom 14. April 2016 hat das Land Hessen die beiden Tranchen des Sonderkontingents im Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) mitgeteilt. Die Stadt Kassel erhält daraus einen zusätzlichen Anteil von rund 1.316 T€ (1. Tranche mit rund 774 T€ und 2. Tranche mit rund 542 T€), der bei der Veranschlagung des KIP im Haushalt 2016 noch nicht bekannt war. Der Eigenanteil der Stadt beträgt 20%, sodass rund 1.053 T€ vom Land finanziert werden. Der Eigenanteil der Stadt Kassel i. H. v. 263.198,80 € kann aus Mitteln für das Goethegymnasium 2 gedeckt werden. Die hierfür vorgesehenen Haushaltsausgabereste werden nicht in voller Höhe benötigt, da die Maßnahme über das KIP Bundesprogramm abgewickelt wird. Die Mittel sind in Gänze erforderlich, um die Maßnahmen aus der KIP-Liste für das Landesprogramm umsetzen zu können. Die Maßnahmen des Rathauses werden zu Teilen aus dem KIP und zu einem weiteren Teil aus dem Haushalt 2016 ff. finanziert. Da sie baulich eng miteinander verzahnt sind, ist es aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung vorgesehen, die Mittel auf der Investitionsnummer des kommunalen Investitionsprogrammes zusammenzuführen.

2. des Deckungsvorschlages

Um die Maßnahmen für das Kommunalinvestitionsprogrammes des Landes realisieren zu können, stehen Deckungsmittel für das Rathaus und den Sonderkontingenten des Landes zur Verfügung.

.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

Vorlage Nr. 101.18.267

13. September 2016
1 von 2

**documenta und Museum Fridericianum gemeinnützige Gesellschaft mit
beschränkter Haftung
-Änderung des Gesellschaftsvertrages-**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Der Änderung des § 2 des Gesellschaftsvertrages wird zugestimmt.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung der Beschlüsse erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen oder Streichungen.“

Begründung:

An der documenta und Museum Fridericianum gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, nachfolgend Gesellschaft genannt, sind das Land Hessen und die Stadt Kassel je zur Hälfte beteiligt. Das Stammkapital beträgt 25.600 €. Die zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben erforderlichen Mittel werden, soweit sie nicht durch eigene Einnahmen gedeckt sind, von den Gesellschaftern als Zuwendungen zur Verfügung gestellt.

Der Gesellschaftsvertrag muss an die Mustersatzung des Finanzamtes angepasst werden. Auf Grundlage des Gesellschaftsvertrages entscheidet die Finanzverwaltung auch über die An- oder Aberkennung der Gemeinnützigkeit der Gesellschaft. Durch die Änderung des Gesellschaftsvertrages wird der Forderung der Finanzverwaltung entsprochen.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft wird sich in seiner nächsten Sitzung (voraussichtlich am 11.11.2016) mit der Änderung des Gesellschaftsvertrages beschäftigen und der Gesellschafterversammlung empfehlen, die Änderung zu beschließen.

Der Magistrat hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 12. September 2016 beschlossen.

2 von 2

In Vertretung

Christian Geselle
Stadtkämmerer

Stand 2. September 2016

Synopsis

Änderung des Gesellschaftsvertrages der

documenta und Museum Fridericianum gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Bisherige Fassung § 2 Abs. 2	Neue Fassung § 2 Absatz 2
<p>Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Durchführung der periodischen documenta-Ausstellungen (Ausstellungsbereich documenta) und aller Veranstaltungen im Museum Fridericianum (Veranstaltungsbereich Fridericianum) sowie durch die Archivierungstätigkeiten im documenta Archiv (Archivierungsbereich documenta Archiv) zur ausschließlichen und unmittelbaren auf andere Weise nicht zu erreichenden Förderung des allgemeinen Besten und auf geistig-kulturellem Gebiet. Daneben wird der Satzungszweck durch Überlassung der documenta-Halle für kulturelle Veranstaltungen gem. § 58 Nr.4 Abgabenordnung (außerhalb der Zeiten der Nutzung für die documenta-Ausstellungen) verwirklicht.</p>	<p>Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Durchführung der periodischen documenta-Ausstellungen (Ausstellungsbereich documenta) und aller Veranstaltungen im Museum Fridericianum (Veranstaltungsbereich Fridericianum) zur ausschließlichen und unmittelbaren auf andere Weise nicht zu erreichenden Förderung des allgemein Besten auf geistig-kulturellen Gebiet. Darüber hinaus wird der Satzungszweck durch die Archivierungstätigkeiten im documenta Archiv verwirklicht, durch welche das documenta-Wissen gesammelt, bewahrt, erforscht, ausgestellt oder auf andere Art öffentlich zugänglich gemacht werden kann.</p>
Bisherige Fassung § 2 Absatz 3	Neue Fassung § 2 Absatz 3
<p>Die Gesellschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel der Gesellschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Gesellschafter dürfen keinen Gewinnanteil erhalten. Ein etwaiger Gewinn ist ausschließlich für die satzungsgemäßen Zwecke zu verwenden; über die Verwendung beschließt die Gesellschafterversammlung.</p> <p>Die Gesellschafter dürfen in ihrer Eigenschaft als Gesellschafter auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft erhalten. Sie erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre</p>	<p>Über Ihren Gesellschaftszweck hinaus überlässt die Gesellschaft die documenta-Halle für Veranstaltungen.</p>

Stand 2. September 2016

eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.	
Bisherige Fassung § 2 Abs. 4	Neue Fassung § 2 Absatz 4
Die Gesellschaft darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Gesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.	<p>Die Gesellschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel der Gesellschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Gesellschafter dürfen keinen Gewinnanteil erhalten. Ein etwaiger Gewinn ist ausschließlich für die satzungsgemäßen Zwecke zu verwenden; über die Verwendung beschließt die Gesellschafterversammlung.</p> <p>Die Gesellschafter dürfen in ihrer Eigenschaft als Gesellschafter auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft erhalten. Sie erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.</p>
	Neu eingefügte Fassung § 2 Absatz 5
	Die Gesellschaft darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Gesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.

Vorlage Nr. 101.18.268

13. September 2016
1 von 3

**IdE - Institut für dezentrale Energietechnologie gGmbH
Liquidation der Gesellschaft**

Berichterstatter/-in: Stadtkämmerer Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Die Gesellschaft ist mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2016 aufgelöst.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.“

Begründung:

Die IdE Institut dezentrale Energietechnologien gemeinnützige GmbH (IdE) wurde am 11.02.2011 gegründet. Der Sitz der Gesellschaft ist Ständeplatz 15, 34117 Kassel. Gesellschafter sind die Universität Kassel, die Firmen EAM Beteiligungen GmbH, SMA Solar Technology AG, Städtische Werke AG, Viessmann Werke GmbH & Co. KG, der Verein deENet Kompetenznetzwerk dezentrale Energietechnologien sowie die Stadt Kassel und die Gemeinde Niestetal. Die WINGAS GmbH ist zum 31.12.2015 als IdE-Gesellschafter ausgeschieden. Die Volkswagen AG ist über einen Kooperationsvertrag, der in Anlehnung an den Gesellschaftsvertrag formuliert ist, in das Institut eingebunden. Die Stadt Kassel hält 2,5 Prozent der Geschäftsanteile, die Städtische Werke AG ist mit 10 Prozent der Geschäftsanteile an der IdE beteiligt.

Die Gesellschaft ist als Forschungseinrichtung im Sinne der EU-Richtlinien privilegiert und dient ausschließlich und unmittelbar steuerlich begünstigten Zwecken. Die IdE finanzierte sich aus Projektarbeiten, Auftragsarbeiten, Förderung des HMWV aus EFRE-Mitteln sowie aus Zuschüssen der Gesellschafter als Kofinanzierung der EFRE-Förderung.

Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (HMWEVL) hat im Sommer 2015 darüber informiert, dass es das IdE aufgrund beihilferechtlicher Vorgaben nach dem 31.12.15 nicht mehr fördern kann. Die bestehenden Strukturen des IdE wurden daher ab November 2015 in die im Sommer 2015 gegründete Transferplattform „House of Energy“ (HoE) überführt. Mit dem HoE soll die Zusammenarbeit von Wirtschaft, Wissenschaft und Politik im Bereich der Energietechnologien hessenweit ausgebaut werden.

Das HoE führt aus förderpolitischen Erwägungen keine eigenen Forschungsprojekte oder Auftragsforschungen durch, sondern konzentriert sich auf Aufgaben zur Unterstützung der Zusammenarbeit und der Informationsvermittlung zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen. Daher hat das IdE tiefgreifende Umstrukturierungen vorgenommen und seit der Ankündigung über ein Auslaufen der Förderung keine neuen Projekte mehr beantragt. Zudem werden die bereits bewilligten, langlaufenden F&E-Projekte mit Laufzeiten über 2016 hinaus, bis Ende 2016 einschließlich des entsprechenden Personals und in Abstimmung mit den Projektträgern auf die Universität Kassel übertragen. Die in 2016 auslaufenden, bewilligten F&E-Projekte werden hingegen wie geplant im IdE weiterbearbeitet und spätestens zum Jahresende 2016 abgeschlossen. Gleiches gilt für die Industrieaufträge.

Mit diesem Auslauf- und Überführungsszenario wird sichergestellt, den regulären Geschäftsbetrieb des IdE zum Jahresende 2016 zu beenden und die Gesellschaft ab dem 01.01.2017 in die Liquidation zu führen.

Der bisherige Geschäftsführer, Herr Dr.-Ing. Martin Hoppe-Kilpper, soll als Liquidator mit Alleinvertretungsbefugnis bestellt werden. Er soll von der Beschränkungen des § 181 BGB befreit werden. Als Liquidator vertritt Dr.-Ing. Hoppe-Kilpper die Gesellschaft allein, solange kein weiterer Liquidator bestellt wird. Das Liquidationsgeschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Die Bücher und Schriften der Gesellschaft werden nach der Beendigung der Liquidation der Gesellschaft für einen Zeitraum von zehn Jahren von der Universität Kassel, Mönchebergstr. 19, 34109 Kassel, in deren Registratur verwahrt werden.

In der nächsten Gesellschafterversammlung am 25. Oktober 2016 soll daher die Auflösung der Gesellschaft und der Beginn der Liquidationsphase zum 01.01.2017 beschlossen werden.

Die Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung soll zum einen den Magistrat der Stadt Kassel ermächtigen dem Liquidationsbeschluss, als unmittelbarer Gesellschafter des IdE zuzustimmen, zum anderen soll der Vorstand der mittelbaren Beteiligung der Stadt Kassel, die Städtische Werke AG, ermächtigt werden, diesem Liquidationsbeschluss ebenfalls zuzustimmen.

Der Magistrat hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 12. September 2016 beschlossen.

3 von 3

In Vertretung

Christian Geselle
Stadtkämmerer

Vorlage Nr. 101.18.273

20. September 2016
1 von 2

**GWG -Sacheinlage einer Teilfläche des Grundstückes Gemarkung Bettenhausen,
Flur 8, Flurstück 24/9 in Kassel-**

Berichterstatter/-in: Stadtkämmerer Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Die Stadt Kassel überträgt der GWG-Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH- eine Teilfläche des Grundstückes Gemarkung Bettenhausen, Flur 8, Flurstück 24/9 in Kassel, unentgeltlich im Wege der Sacheinlage zum Verkehrswert in Höhe von 315.000 €. Die Sacheinlage erhöht die Kapitalrücklage nach § 272 Absatz 2 Nummer 4 HGB.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderliche Erklärung in der jeweils rechtlich gebotenen Form abzugeben.“

Begründung:

Die Stadt Kassel ist Alleingeschafterin der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH (GWG). Im Rahmen einer Kapitalverstärkung soll zunächst die Teilfläche des Grundstückes Gemarkung Bettenhausen, Flur 8, Flurstück 24/9 in Kassel im Zuge einer Sacheinlage in die Kapitalrücklage der GWG eingelegt werden.

Die einzulegende Teilfläche befindet sich im Bereich des Schulgrundstückes der Joseph-von-Eichendorf-Schule. Der Schulbetrieb wurde mit Ablauf des Schuljahres 2015/2016 eingestellt. Es ist beabsichtigt, das gesamte Schulgrundstück, mit Ausnahme der sich auf dem Grundstück befindlichen Sporthalle, im Rahmen einer Sacheinlage in die GWG einzulegen.

Für die städtebauliche Entwicklung des Schulgrundstückes soll ein städtebaulicher Wettbewerb durchgeführt werden.

In einem ersten Schritt soll nun, die noch zu vermessende Teilfläche, gemäß beigefügtem Lageplan des Gutachtens, eingelegt werden.

Die GWG will das eingelegte Grundstück bebauen. Das Konzept der GWG sieht hierfür vor, dass die Bebauung zunächst für die Unterbringung von Flüchtlingen genutzt werden soll. Im Nachgang an diese Nutzung soll die Bebauung für Mietwohnungen zur Verfügung stehen.

Der Gutachterausschuss für Immobilienwerte für den Bereich der documenta-Stadt Kassel, hat die einzulegende Teilfläche im Rahmen eines Wertgutachtens bewertet. Der hierbei ermittelte Wert beträgt ausweislich des Gutachtens 315.000,00 €.

2 von 2

Der Magistrat hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 12. September 2016 beschlossen.

In Vertretung

Christian Geselle
Stadtkämmerer

Kassel, 16. August 2016

Gutachten Nr. 9/16

über das unbebaute Grundstück

Gemarkung:	Bettenhausen
Flur:	8
Flurstück:	Teilfläche aus 24/9
Lagebezeichnung:	Eichwaldstraße 112, 114
Besichtigung:	9. August 2016
Bewertungstichtag:	9. August 2016
Qualitätstichtag:	Für die Bewertung des Grundstückszustandes wird nicht die bisherige Nutzung als Gemeinbedarfsfläche, sondern die zukünftige fiskalische Nutzung als Wohnbaufläche betrachtet.

Der Gutachterausschuss hat in seiner Sitzung am 9. August 2016 folgende Bewertung vorgenommen. Dabei haben mitgewirkt:

1. Herr Dipl.-Ing. Wessel
2. Frau Dipl.-Ing. Krüger
3. Frau Dipl.-Ing. Dr. Wehrle

als Vorsitzender
als Gutachterin
als Gutachterin

Allgemeine Angaben

Antragsteller:	<i>GWG, Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH</i>
Antragsdatum:	<i>21. Juli 2016</i>
Antragsumfang:	<i>Bewertung einer 3.520 m² großen, noch zu vermessen- den Teilfläche des Flurstücks 28/9, die als Baugrundstück für die Errichtung einer Gemeinschaftsunterkunft für Ge- flüchtete vorgesehen ist.</i>
Eigentümer:	<i>Stadt Kassel</i>
Grundbuch:	<i>von Bettenhausen des Amtsgerichts Kassel, Blatt 1930, Ifd. Nr. 351</i>
Rechte und Belastungen des Grundstücks gemäß Grundbuch Abteilung II:	<i>in dem Grundstück soll ein öffentlicher Mischwasserkanal (DN 800 SB) im Grundbuch zugunsten der Stadt Kassel gesichert werden</i>
Baulastenverzeichnis:	<i>keine Eintragung verzeichnet</i>
Denkmalschutz:	<i>keine Eintragung verzeichnet</i>

Grundstücksbeschreibung

Orts- und Verkehrslage:	<i>Stadtrandlage, die Entfernung zum Ortszentrum von Bet- tenhausen beträgt etwa 1 km, zum Stadtzentrum von Kassel beträgt sie ca. 4 km. Geschäfte des täglichen Be- darfs ca. 1 km entfernt, öffentliche Verkehrsmittel etwa 400 m entfernt.</i>
Wohn- bzw. Geschäftslage:	<i>mittlere Wohnlage</i>
Art der Bebauung und Nutzungen in der Straße:	<i>Gemeinbedarfs-, Wohnbau- und gewerbliche Nutzungen, Friedhof aufgelockerte ein- bis zwei-geschossige Bebauung</i>
Immissionen:	<i>normal</i>
topographische Grundstückslage:	<i>starker Niveauunterschied von der Eichwaldstraße zum Bewertungsgrundstück, ansonsten leicht abfallend nach Südwesten, entlang der Grenze nach Südosten sind etwa 1-3 m hohe, nach Aussage des Antragstellers unbelaste- te Erdablagerungen auf einer ca. 1.200 m² großen Fläche vorhanden</i>

<i>Grundstücksform:</i>	<i>fast rechteckige Grundstücksform</i>
<i>Grundstücksgröße:</i>	<i>ca. 3.520 m² (noch zu vermessende Teilfläche)</i>
<i>Erschließung und Zugang zum Grundstück:</i>	<i>über nordöstliche Anliegerstraße, ausgebaut</i>
<i>Anschlüsse an Versorgungsleitungen und Abwasserbeseitigung:</i>	<i>Anschlüsse müssen noch gelegt werden</i>
<i>Grenzverhältnisse, nachbarliche Gemeinsamkeiten:</i>	<i>es ist keine Grenzbebauung vorgesehen</i>
<i>Bodenbeschaffenheit:</i>	<i>Bodenuntersuchungen wurden nicht angestellt; der Gutachterausschuss geht von normalen Bodenverhältnissen aus. Altlasten sind nicht bekannt und auch nicht Gegenstand dieses Gutachtens.</i>
<i>Baugebietsart:</i>	<i>Laut Flächennutzungsplan (FNP) 2007, beschlossen am 8. August 2009, als Fläche für den Gemeinbedarf (Schule, Sporthalle) dargestellt. Ein Bebauungsplan liegt nicht vor. Die Bebauungsmöglichkeit wäre nach der Umnutzung des FNP von der Gemeinbedarfsnutzung zur Wohnbaunutzung nach § 34 BauGB zu regeln.</i>
<i>Tatsächliche Nutzung:</i>	<i>Freifläche des Schulgrundstücks</i>

Bilder



Blick Eichwaldstraße Richtung Südwesten



Blick nach Süden auf dem Gelände



Südöstlichen Grundstücksgrenze mit Erdwall



Südwestliche Grundstücksanbindung



Erdwall zur Eichwaldstraße



Feuerwehzufahrt auf das Gelände

Luftbilder

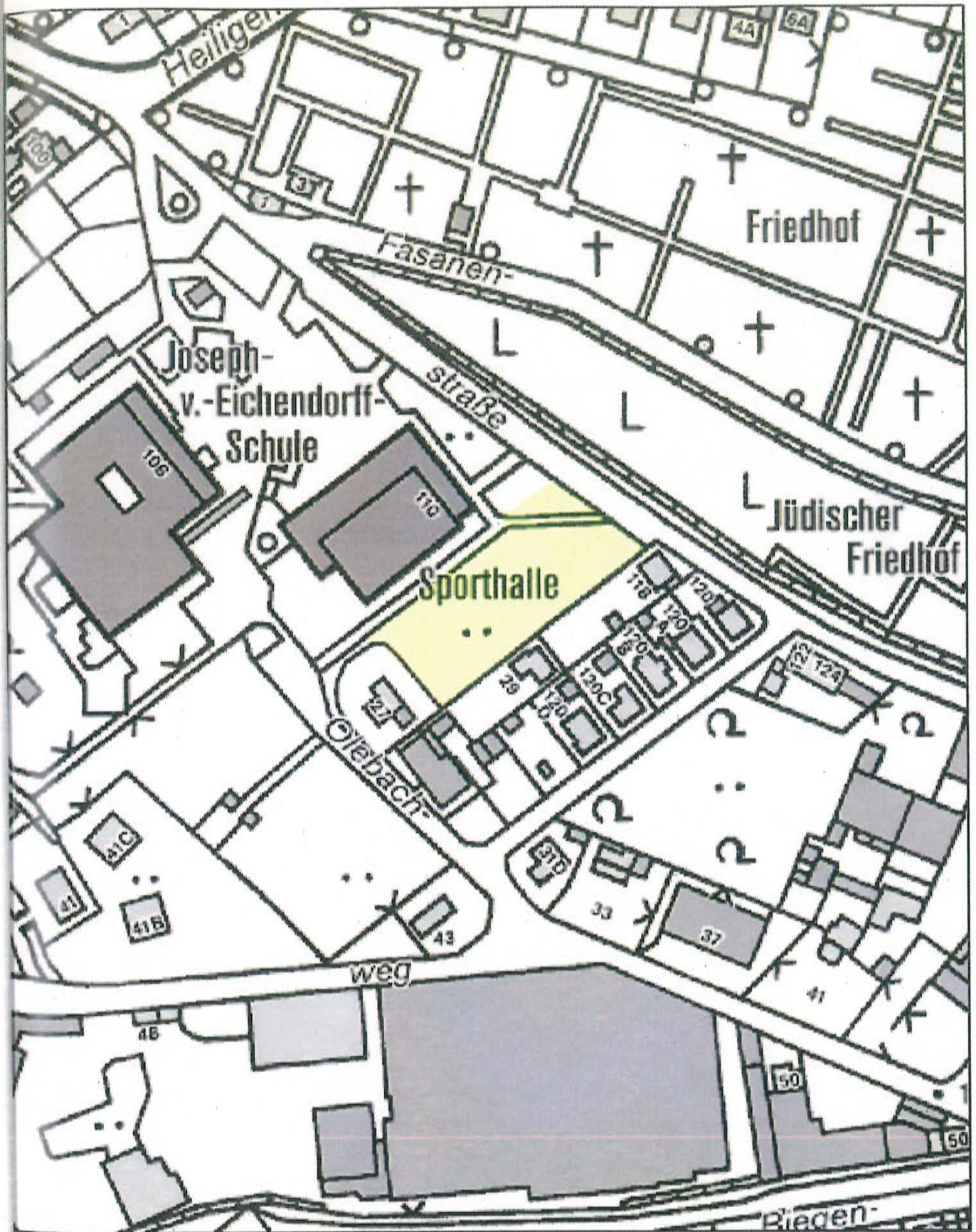


Luftbild-Schrägaufnahme



Orthophoto

Objekt: Eichwaldstraße 112, 114



Gemarkung Bettenhausen

Flur 8, Teil aus Flurstück 24/9

Bearbeitung: Vogt, Martina

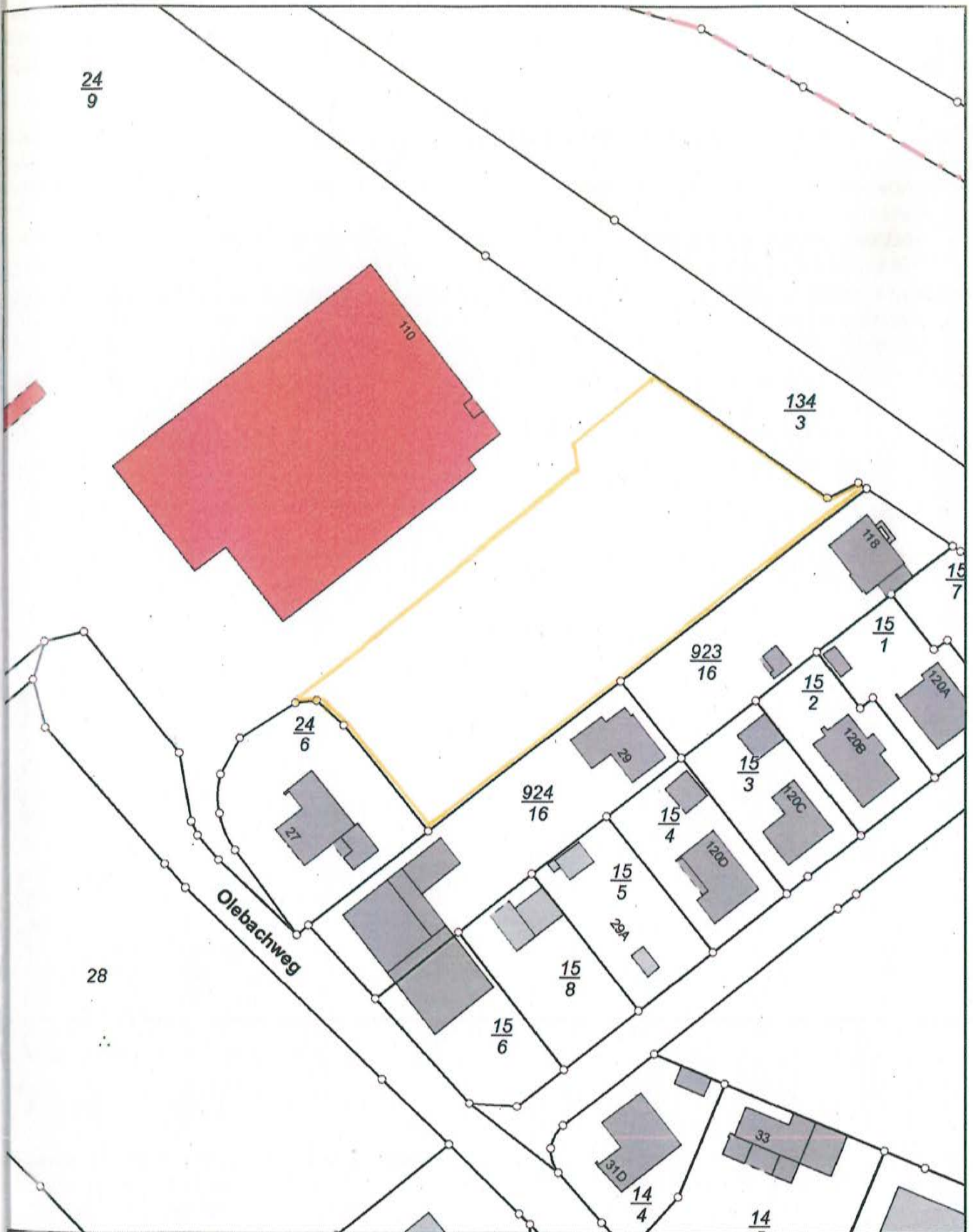
Maßstab: 1:2.000

Druckdatum: 04.08.2016

Kassel documenta Stadt



Kartenauszug aus dem Kasseler Stadtinformationssystem - Vermessung und Geoinformation
Verwendung des Kartenauszugs nur in Erfüllung städtischer Aufgaben



Gemarkung Bettenhausen

Flur 8, Teil aus Flurstück 24/9

Bearbeitung: Vogt, Martina

Maßstab: 1:1.000

Druckdatum: 04.08.2016

Kassel documenta Stadt



Kartenauszug aus dem Kasseler Stadtinformationssystem - Vermessung und Geoinformation
 Verwendung des Kartenauszugs nur in Erfüllung städtischer Aufgaben

Ermittlung des Bodenwertes

Das zu bewertende Grundstück liegt in einer Wertzone, für die der festgesetzte Richtwert des Grund und Bodens 110,00 €/m² einschließlich der Erschließungskosten beträgt.

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken (Bodenrichtwertzone), für die im Wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche. Der Bodenrichtwert bezieht sich auf ein Grundstück, dessen Wert beeinflussende Umstände für diese Bodenrichtwertzone typisch sind (Richtwertgrundstück). Abweichungen eines einzelnen Grundstücks von dem Richtwertgrundstück in den Wert beeinflussenden Umständen - wie Erschließungszustand, spezielle Lage, Art und Maß der baulichen Nutzung, Bodenbeschaffenheit, Grundstücksgestalt - bewirken in der Regel entsprechende Abweichungen seines Verkehrswertes von dem Bodenrichtwert.

Die Bodenrichtwerte werden alle zwei Jahre an Hand von Grundstücksverkäufen, aber auch unter Berücksichtigung des Preisniveaus vergleichbarer Gebiete vom Gutachterausschuss ermittelt und in der Richtwertkarte veröffentlicht.

Die zu bewertende Teilfläche mit einer Größe von etwa 3.520 m² ist Teil des Schulgrundstücks der Joseph-von-Eichendorff-Schule. Es wird als Freifläche genutzt, befindet sich südöstlich der Sporthalle und grenzt an die bestehende Bebauung an. Der Schulbetrieb ist mit Ablauf des Schuljahres 2015/16 eingestellt worden. Nunmehr soll die zu bewertende Teilfläche einer Wohnnutzung zugeführt werden. Zunächst soll die Bebauung für die Unterbringung von Flüchtlingen genutzt werden; später ist eine Nutzung als Mietwohnungen vorgesehen. Ein diesbezüglicher Bauantrag liegt der Genehmigungsbehörde vor.

Grundstückszustand:

Der für die Bewertung relevante Grundstückszustand ergibt sich aus der beantragten Bebauung mit einer Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete, die später in Mietwohnungen aufgeteilt und genutzt werden soll. Derzeit ist die Bewertungsfläche im Flächennutzungsplan als Gemeinbedarfsfläche: Schule/sportlichen Zwecken dienende Einrichtung - eingestuft. Ein Bebauungsplan liegt für den Bereich nicht vor. Die zukünftige Bebauung wird insofern auf Grundlage des § 34 Baugesetzbuch erfolgen, da sich das Bauvorhaben entsprechend der Planung nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. In den Bauakten Nrn. 847 und 848/2016 der Stadt Kassel wird hierauf Bezug genommen.

Weitere Grundstücksmerkmale:

Über das Bewertungsgrundstück verläuft ein öffentlicher Abwasserkanal, der im Grundbuch gesichert werden soll. Zudem wird auf einem Teil der Bewertungsfläche Erdaushub gelagert, der zur Modellierung der Fläche verwendet wurde.

Aus den vorgenannten Ausführungen lässt sich das Bewertungsgrundstück bewertungstechnisch in drei Teilbereiche gliedern, nämlich in A-Baugrundstück, B-Ablagerungsfläche durch Erdaushub und C-Kanaltrasse. Nachfolgend werden die drei Teilbereiche bewertet. Der Flächeninhalt wurde aus Karten und Plänen graphisch ermittelt.

A: Baugrundstück

Diese Teilfläche befindet sich in der Mitte des Bewertungsgrundstücks und umfasst den Bereich der weder von Erdablagerungen oder der Schutzstreifenfläche der Kanaltrasse betroffen ist. Sie hat eine Größe von etwa 1.795 m².

Ein Bebauungsplan existiert für diesen Bereich nicht. Der Gutachterausschuss unterstellt auch, dass die Stadt Kassel entsprechendes Baurecht schafft. Derzeit ist die zu bewertende Teilfläche gemäß Flächennutzungsplan (FNP) 2007, beschlossen am 8. August 2009, als Fläche für den Gemeinbedarf (Schule, Sporthalle) dargestellt.

Aus dem Bauantrag ist zu entnehmen, dass sich das geplante Bauvorhaben nach § 34 Baugesetzbuch entsprechend der Eigenart der näheren Umgebung in die vorhandene Bebauung einfügt. Insofern sieht der Gutachterausschuss in Bezug auf die bauliche Ausnutzung keine Abweichung vom Bodenrichtwert. Nachteilig wirken sich jedoch die Lärmimmissionen durch den unmittelbar westlich angrenzenden Sporthallenbetrieb auf die geplante Wohnnutzung aus. Für diese Beeinträchtigung hält der Gutachterausschuss einen Abschlag von 10 % vom Bodenrichtwert auf rd. 100,00 €/m² für alle drei Teilbereiche (A-C) für gerechtfertigt.

Danach ergibt sich ein Bodenwert für den Bereich A des Baugrundstücks in Höhe von:

$$\text{etwa } 1.795 \text{ m}^2 \times 100 \text{ €/m}^2 = 179.500,00 \text{ €}$$

B: Lagerfläche für Erdaushub

Der Lagerbereich erstreckt sich entlang der südöstlichen Grenze der zu bewertenden Teilfläche. Hier grenzt auch die benachbarte Wohnbebauung an. Das mit dem Erdaushub modellierte Gelände ist mit Bäumen bepflanzt und dient teilweise als Sicht- und ggf. auch Lärmschutz für die angrenzende Wohnbebauung.

Da der Erdaushub bei Realisierung des Bauvorhabens einen Nachteil darstellt, hält der Gutachterausschuss hier einen Abschlag von 10 % vom Bodenwert für die gesamte Ablagerungsfläche für gerechtfertigt. Hiermit sind auch die für die Beseitigung der Bäume -und die damit ggf. verbundenen Ersatzmaßnahmen- erforderlichen Aufwendungen abgegolten. Ersatzmaßnahmen für die als Kulturdenkmal eingestuftten Bäume werden gesondert berücksichtigt.

Bei einem angesetzten Bodenwert von 100,00 €/m² und einem Beeinträchtigungsgrad von 10 % ergibt sich ein Bodenwert für die gesamte Ablagerungsfläche in Höhe von 90,00 €/m².

Hieraus ergibt sich ein Bodenwert für die Ablagerungsfläche durch den Erdaushub in Höhe von:

$$\text{etwa } 1.200 \text{ m}^2 \times 90 \text{ €/m}^2 = 108.000 \text{ €}$$

C Kanaltrasse

Entlang der zukünftigen nordwestlichen Grenze der zu bewertenden Teilfläche zum Sport-hallengrundstück hin, verläuft ein öffentlicher Abwasserkanal. Es handelt sich um einen DN 800 SB Abwasserkanal, der in einer Tiefe bis zu etwa 3 m verlegt ist. Es ist vorgesehen, den Abwasserkanal zugunsten der Stadt Kassel grundbuchrechtlich zu sichern.

Für die Bemessung der Wertminderung der zu bewertenden Teilfläche wird die Abhandlung „Verkehrswertermittlung von Leitungsrechten“, veröffentlicht in der Fachzeitschrift Grundstücksmarkt und Grundstückswert (GUG), Zeitschrift für Immobilienwirtschaft, Bodenpolitik und Wertermittlung, Ausgabe 4/93 zugrunde gelegt. Die dort veröffentlichten prozentualen Wertminderungen haben sich in der Wertermittlungslehre etabliert und sind nach wie vor anerkannt. Insofern verwendet der Gutachterausschuss sachverständig die dort aufgeführten prozentualen Wertminderungen für die weitere Wertermittlung.

Hier ist zunächst die durch die Erdleitung belastete Fläche zu ermitteln. Aufgrund der Dimensionierung des Abwasserkanals in Verbindung mit der Verlegetiefe von 3 Metern, wird angenommen, dass für den Schutzstreifen der Leitung eine Breite von ca. 10 Metern anzusetzen ist. Die Auswertung der Leitungspläne des Kanalbetreibers ergeben, dass der 10 m breite Schutzstreifen die zu bewertende Teilfläche auf einer Länge von 70 Metern mit einer Breite von 7,5 Metern überlagert:

$$\text{etwa } 70 \text{ m} \times 7,5 \text{ m} = 525 \text{ m}^2$$

Die beschriebene Schutzstreifenfläche befindet sich im Bereich der einzuhaltenden Abstandsflächen der zukünftigen Bebauung. Insofern ergeben sich für die Bebaubarkeit der zu bewertenden Teilfläche durch den Leitungsschutzstreifen keine Einschränkungen.

Durch die Lage der Schutzstreifenfläche wird die Bebaubarkeit nicht beeinträchtigt. Die Schutzstreifenfläche wird jedoch für die Berechnung der baulichen Ausnutzung berücksichtigt. Allerdings ist die Freiflächengestaltung eingeschränkt, da der Zugang zum Kanal gewährleistet werden muss. Es dürfen insofern keine tiefwurzelnden Bäume oder Sträucher angepflanzt werden. Demzufolge stellt der Gutachterausschuss eine geringe bis mäßige Beeinträchtigung der Nutzung der Schutzstreifenfläche fest.

In der vorgenannten Abhandlung zur Wertermittlung von Leitungsrechten wird bei Wohnnutzung und einer geringen Beeinträchtigung ein Prozentsatz von 15-30 % und bei mäßiger Beeinträchtigung ein Prozentsatz von 30-45 % angegeben. Der Gutachterausschuss geht hier von einer geringen bis mäßigen Beeinträchtigung mit einem Beeinträchtigungsgrad von 30 % aus. Bei einem Bodenwert von 100,00 €/m² und einem Beeinträchtigungsgrad von 30 % ergibt sich ein Bodenwert für die Schutzstreifenfläche in Höhe von 70 €/m².

Danach ergibt sich ein Bodenwert für die Schutzstreifenfläche der Kanaltrasse in Höhe von etwa:

$$525 \text{ m}^2 \times 70 \text{ €/m}^2 = 36.750 \text{ €}$$

Der Gesamtgrundstückswert aus den drei Teilbereichen beträgt somit insgesamt:

$$324.250,00 \text{ €.}$$

Weiterhin muss berücksichtigt werden, dass gemäß den eingereichten Bauvorlagen für das geplante Bauvorhaben ggf. drei Bäume des Garten- und Kulturdenkmals „7000 Eichen“ ersetzt werden müssen. Der Gutachterausschuss setzt hierfür pauschal einen Betrag von 10.000,00 € an.

Somit beträgt der Bodenwert für die zu bewertende und noch zu vermessende Teilfläche:

314.250,00 €.

Feststellen des Bodenwertes

Die Bewertung wurde nach dem Vergleichswertverfahren gemäß der Immobilienwertermittlungsverordnung - ImmoWertV 2010 - vom 19. Mai 2010 und den Wertermittlungsrichtlinien 2006 - WertR 2006 - vom 1. März 2006 durchgeführt.

Ausgehend von der durchgeführten Vergleichswertberechnung, unter Berücksichtigung des Kasseler Immobilienmarktes sowie der insgesamt dargestellten bewertungsrelevanten Kriterien, stellt der Gutachterausschuss den gerundeten Verkehrswert auf

315.000,00 €

in Worten: dreihundertfünfzehntausend Euro fest.

Literaturverzeichnis

Verwendete Literatur zur Wertermittlung

BGBL. I S. 639:
ImmoWertV 2010
Berlin, 2010

Gerardy, Möckel:
Praxis der Grundstücksbewertung
München (Loseblattsammlung)

WertR 2006
1. März 2006

BAnz AT 4.12.2015 B4
EW-RL 2015
Berlin, 2015

Sprengnetter

Immobilienbewertung
Marktdaten und Praxishilfen

BAnz AT 18.10.2012 B1
SW-RL 2012
Berlin, 2012

BAnz AT 11.04.2014 B3
VW-RL 2014
Berlin, 2014

Bauakten der Stadt Kassel 847 und 848/ 2016 mit eingereichtem Bauantrag

GUG (Grundstücksmarkt und Grundstückswert) 4/93
Verkehrswertermittlung von Leitungsrechten
Köln, 1993

gez.: Krüger

gez.: Dr. Wehrle

Beglaubigt:



Wessel

Wessel
Vorsitzender des Gutachterausschusses

AfD

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Kassel documenta Stadt

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 3265
Telefax 0561 787 3266
stadtverordnete@ks.afd-hessen.de

Vorlage Nr. 101.18.249

7. September 2016
1 von 1

Verkauf ausgemusterter Vermögensgegenstände

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt Inventar, Fahrzeuge und sonstige Vermögensgegenstände, welche ausgemustert wurden und zum Verkauf stehen, über das Online-Portal „Zoll-Auktion“ zu vermarkten.

Begründung:

mündlich

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Peter Marggraff

gez. Dieter Gratzner
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.18.250

7. September 2016
1 von 1

Mittel zur Verfügung der Fraktionen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Festlegung des Sockelbetrages der Fraktionszuwendungen für alle Fraktionsstärken auf einen gleichen Betrag, dessen Höhe von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen ist.

Begründung:

Es ist vollständig ungerecht, das eine willkürliche Unterscheidung zwischen Fraktionen mit bis zu 7 Mitgliedern oder ab 8 Mitgliedern bei der Berechnung des Sockelbetrages vorgenommen wird. Kleinere Fraktionen werden dadurch finanziell benachteiligt. Größere Fraktionen erhalten über die Beiträge für die Anzahl der Fraktionsmitglieder erhöhte finanzielle Zuwendungen und sind schon allein dadurch angemessen finanziell besser gestellt.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Peter Marggraff

gez. Dieter Gratzner
Fraktionsvorsitzender